

Zusammenfassung der Genehmigung von 5 Anlagen

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte aus der Genehmigung:

Bitte beachten Sie, dass viele dieser Punkte von den Behörden als zusätzliche Auflage erteilt wurden und damit natürlich auch höhere Kosten verursachen. Die Wirtschaftlichkeit wird damit immer aussichtsloser. Und dabei ist auch zu bedenken, dass der Vertrag mit der Stadt nur Minderungen der Pacht vorsieht. Nachverhandlungen in diese Richtung werden sicher bereits laufen.

Die Genehmigung wird für die Dauer von 25 Jahren erteilt.

Lärm:

- Die prognostizierten 106 dB(A) dürfen nicht überschritten werden.
- Die Einhaltung ist im ersten Betriebsjahr nachzuweisen. Dazu muss mindestens eine Anlage unter Volllast laufen.
- Sollten die Werte überschritten werden, müssen die Anlagen nachts so lange abgeschaltet werden bis ein Betriebskonzept mit Einhaltung der Lärmgrenzen vorgelegt wird.

Schattenwurf:

Die Anlagen 3 und 7 sind mit einer Abschaltvorrichtung (Schattenwurfmodul) auszurüsten. Damit wird sichergestellt, dass die gesetzlich beschränkten Schattenwurfzeiten nicht überschritten werden.

Eiswurf:

- Ein Erkennungssystem für Eisansatz wird vorgeschrieben.
- Nach Abschaltung darf nur vor Ort, nach vorheriger Besichtigung wieder angefahren werden.
- Abschaltzeiten und Vereisungsbedingungen sind aufzuzeichnen.
- Schilder müssen dauerhaft vor der Gefahr von Eiswurf und herabfallenden Anlageteilen warnen.

Naturschutz:

Hier sei als Vorbemerkung erwähnt, dass wir mit unseren Stellungnahmen zu diesem Thema sehr viel erreicht haben. Sowohl die von uns gemeinsam gezahlte Stellungnahme des Gutachters Ubbo Mammen als auch die gemeinsamen Beobachtungen und Aufzeichnungen mit dem NABU Hersfeld haben zu zahlreichen Ergänzungen in der Betriebserlaubnis geführt, von denen hier die wichtigsten genannt werden:

- Eine **ökologische Fachbauleitung** muss benannt und vor Beginn der Rodung der Oberen Naturschutzbehörde (nachfolgend ONB genannt) benannt werden.
- **Rodungen dürfen nur zwischen dem 01.10 und dem 28.02.** erfolgen.
- Reisig ist unverzüglich zu entfernen.
- Für jeden gefälltten Höhlenbaum ist ein Ersatz zu schaffen.
- Vor Beginn der ersten Rodungsmaßnahmen müssen **vier spezielle Nistkästen für den Sperlingskauz** in mind. 500 Metern Entfernung und nach Absprache mit der ONB angebracht werden.
- Die Funktion der Nistkästen **muss jährlich kontrolliert**, dokumentiert und an die ONB gemeldet werden.
- **DIN 18920** zum Schutz von Bäumen und Pflanzen ist einzuhalten.
- Temporär benötigte Bauflächen sind rückzubauen.
- Zum Schutz der Fledermäuse müssen die **Anlagen vom 1. April bis zum 31. Oktober jeweils in der Zeit von einer Stunde vor Sonnenuntergang bis eine Stunde nach Sonnenaufgang** bei Windstärken von unter 6m/s und Temperaturen von über 10° abgeschaltet werden. Dies ist zunächst für zwei Jahre vorgesehen. In diesem Zeitraum wird die Maßnahme kontrolliert und dann entweder weitergeführt oder eingeschränkt.

Zusammenfassung der Genehmigung von 5 Anlagen

- Es muss **in der gesamten Betriebsdauer ein Kranichzug-Monitoring** vorgenommen werden. Dazu muss **ein ornithologischer Fachmann am Standort Bad Hersfeld** benannt werden. Sein Beobachtungsprotokoll muss jedes Jahr der ONB eingereicht werden.

Landschaftsbild:

Für die Zerstörung des Landschaftsbildes ist für 25 Jahre eine Summe von 46.789,75 € zu zahlen. Dies wird auf die Gemeinden prozentual, je nach Größe der Sichtverschandelung, aufgeteilt.

Rückbau:

Nach 25 Jahren muss ein kompletter Rückbau erfolgen, sofern keine Genehmigung auf weiteren Betrieb gestellt wird.

Für den Rückbau werden pro Anlage 139.000,- € als Sicherheit hinterlegt. (Lt. unseren Erkenntnissen beträgt die real benötigte Summe dafür heute schon etwa das Siebenfache.)

Für die Zerstörung des Waldes müssen 33.455,25 € gezahlt werden, da es keine geeignete Fläche gibt, an der man den Wald ersetzen könnte.

Baufelder sind abzutrasieren. Das regelt auch die genannte DIN.

Beleuchtung:

- Hier sind drei Varianten möglich. Wer es genau wissen möchte, der kann uns anschreiben. Auf jeden Fall wird es bunt und hell, denn auch die Rotorspitzen müssen beleuchtet werden, zumindest immer die jeweils oberste. Bei Stillstand alle drei.

- Es muss ein Ansprechpartner die Befuerung überwachen und einen Ausfall unverzüglich melden.

Brandschutz:

- Zu den berühmten vier Schildern müssen noch transportable Faltbehälter als Puffer für 20 m³ Löschwasser gestellt werden. Hinzu kommt Absperrband mit Stäben in großer Menge sowie Absperrschranken für die Waldzufahrten.

- Der Transport dieser Materialien muss gewährleistet sein.

- Innerhalb der ersten drei Betriebsmonate muss eine Feuerwehübung erfolgen, nach der ein gezielter Alarmplan erstellt werden muss.

Es ist ein Turbulenzgutachten zu erstellen.

Es ist ein Baugrundgutachten zu erstellen. (Dies fließt auch in die Statik mit ein.) Der Standsicherheitsnachweis ist der Unteren Bauaufsichtsbehörde (Stadt Bad Hersfeld) vorzulegen.